

26/7. 1918

26

209

Die Kleiderabgabe.

Man kann leider nicht behaupten, daß die freiwillige Kleiderabgabe vollständig ist, wogegen ja auch das bisherige geringe Ergebnis spricht. Der Grund dafür ist vor allem in der Knappheit des Kleiderbestandes beim Sparamen Mittelstande zu suchen; man hat allermeist gerade nur noch soviel, wie man selber notwendig braucht und fürchtet, bei Hergabe von Kleidungsstücken über kurz oder lang zu kaum erschwinglichen Neuanschaffungen gezwungen zu sein. Auch hatten der Verordnung manche Mängel an. Auf einen dieser Mängel weist die folgende an uns gelangte Zuschrift hin:

Die Verordnung über die Kleiderabgabe ruht auf der Bestimmung, daß Personen, die einen Anzug freiwillig abliefern, von einer später eintretenden zwangsweisen Enteignung von getragener Kleidungsstücke befreit bleiben. Wenn dieses Privileg der freiwilligen Abgabe aus der Hoffnung entstanden ist, es werde hierdurch die Enteignung mit ihrem harten und störenden Eingriff in die Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten des einzelnen vielleicht ganz vermieden werden können, so haben schon die ersten Tage der Ablieferung diese Illusion zerschanden werden lassen. Um so notwendiger ist es, rechtzeitig auf die schweren Unbilligkeiten und Schäden aufmerksam zu machen, die jenes Privileg im Besolge haben muß.

Während des Krieges hat der größte Teil der Bevölkerung seinen Bedarf an Bekleidungsgegenständen auf ein Minimum herabgesetzt. Es gibt Personen, auch aus den bemittelten Ständen, die in den 4 Kriegsjahren den Schneider überhaupt nicht mehr beschäftigt haben. Nicht nur die steigende Teuerung gab dazu Anlaß, bei vielen überwog auch die patriotische Erwägung, daß der unausbleibliche Mangel an Textilstoffen dem einzelnen die Verpflichtung zu äußerster Sparsamkeit auferlege. Demgegenüber hat eine Minderheit in ihren Ansprüchen an Garderobe und Eleganz sich keinerlei Beschränkung auferlegt; nicht genug damit, sie zwang auch andere zur Verschwendung, indem sie leben, der in seiner äußeren Erscheinung der Kriegsnot Konzessionen machte, als „nicht mehr ganz gesellschaftsfähig“ bezeichnete und so die sozial-aristokratische Egkussivität, die schon vor dem Kriege ein Krebsgeschwür der gebildeten deutschen Gesellschaft war, auf die Spitze trieb.

Wie muß nun angesichts dieses Unterschieds im bisherigen wirtschaftlichen und ethischen Verhalten der Bevölkerung das Privileg der freiwilligen Ablieferung wirken? Den Verschwendern kommt es uneingeschränkt zugute; sie pflegen auch sonst ihre Kleidung nicht bis zum Unbrauchbarwerden aufzutragen, können ohne Opfer einen älteren Anzug hingeben und behalten ihren gefüllten Kleiderschrank und damit ihre Zugehörigkeit zur „Aristokratie der Garderobe“. Indem aber so gerade diejenigen, bei denen eine Enteignung lohnend sein würde, sich ihr entziehen, fällt diese Maßregel den anderen auf den Kopf, die in vier Jahren der Einschränkung ihrer Garderobe auf das Mindestmaß reduziert und nichts mehr freiwillig abzuliefern haben, und da es gilt, eine Million Anzüge auf jeden Fall für die Arbeiter der Rüstungsindustrie frei zu machen, so wird man die Enteignung bei denen, die eigentlich nichts übrig haben, so rigoros durchführen müssen, wieß ihnen so viel von ihren schon stark benutzten Kleidungsstücken nehmen, daß man es ihnen unmöglich macht, noch einige Jahre lang hauszuhalten und anständig gekleidet zu gehen. Denn an Neuanschaffungen ist ja gerade bei der Schicht, um die es sich hier handelt, kaum noch zu denken. Man deklariert sie also künstlich und kommt damit den sozialen Unterscheidungstendenzen der „Nitter von der gebügelten Hofenlatte“ von Staats wegen zu Hilfe.

Will man, wie es die Gegenwart dringend verlangt, sozial ausgleichend wirken, so wird man die Enteignung allgemein und ohne Ausnahmen und Vorrechte durchführen müssen, derart etwa, daß jeder neben seiner schwarzen Gesellschaftskleidung je zwei Sommer- und Winteranzüge für sich behalten kann, den Rest aber abliefern muß. Wir werden dann vielleicht einige Jahre lang in unansehnlicherer Ausstattung einherzugehen haben, werden es aber in Gemütsruhe tun können, denn ein alter Rock wärmt so gut wie ein neuer, und der soziale Makel, der ihm sonst anhaftete, ist mir enteignet worden, da die Maßregel alle gleich getroffen hat. Wir können, wie die Geschichte beweist, mit Ehren ein Volk von Geusen sein, sofern auch der Prinz und Kommerzienrat die Zeichen des Bundes tragen.

Dr. Richard Baerwald-Halensee.